

Sitzungsvorlage DS 2014/151

Stadtplanungsamt
Maria Jäger
(Stand: **07.05.2014**)

Mitwirkung:

Aktenzeichen:

Gemeinderat

öffentlich am 19.05.2014

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan
"Junges Wohnen; Georgstraße Flurstück Nr. 1045/1"
- Durchführungsvertrag**

Beschlussvorschlag:

Dem Durchführungsvertrag zwischen der Stadt Ravensburg und dem Vorhabenträger (i-live Biberach GmbH) zum Vorhaben- und Erschließungsplan "Junges Wohnen; Georgstraße Flurstück Nr. 1045/1" (als Bestandteil des vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Junges Wohnen; Georgstraße Flurstück Nr. 1045/1") wird zugestimmt.

Sachverhalt:

1. Vorgang

Zur Rechtswirksamkeit des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Junges Wohnen; Georgstraße Flurstück Nr. 1045/1" ist vor Satzungsbeschluss mit dem Vorhabenträger ein Durchführungsvertrag abzuschließen (vgl. § 12 Abs. 1 Satz 1 BauGB).

Gegenstand des Vertrages ist das Bauvorhaben *Wohnheim mit Tiefgarage für Studenten, Auszubildende und Schüler "Junges Wohnen"* (Flurstück Nr. 1045/1 sowie teilweise Flurstück Nr. 1087, Gemarkung Ravensburg) entsprechend dem Vorhaben- und Erschließungsplan (Stand 24.01.2014).

Der zu beschließende Durchführungsvertrag (Stand 07.05.2014) wurde bereits durch den Vorhabenträger unterzeichnet.

2. Inhalte des Durchführungsvertrages

Auf folgende wesentliche Vertragsregelungen wird hingewiesen:

- Verpflichtung zur Durchführung des Vorhabens und Fristenregelung über die Fertigstellung des Vorhabens (vgl. § 4 des Vertrages)
- Vorbereitungs- und Ordnungsmaßnahmen (vgl. § 5), insbesondere
 - Ausarbeitung und Erstellung aller für das Vorhaben erforderlichen Planungen (Abs. 2)
 - Abstimmung der gesamten Fassaden- und Dachgestaltungsdetails mit der Stadt, Bauordnungsamt (Abs. 3)
 - Herstellung und Kostentragung Erschließungsanlagen, Gehweg und Verkehrsgrün (Abs. 7)
- Grünflächen und Pflanzgebote (vgl. § 6)
- Sicherung von Rechten/Pflichten wie Nutzungsbeschränkung, Stellplatzsicherung (vgl. § 7)
- Kostentragung (vgl. § 8, § 8a)
- Wechsel des Vorhabenträgers (vgl. § 9)
- Haftungsausschluss der Stadt (vgl. § 10)

Anlagen:

Anlage 1: Durchführungsvertrag (Stand 07.05.2014)

Anlage 2*: Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes vom 24.01.2014/ 05.05.2014 (Anlage 1 des Durchführungsvertrags)

Anlage 3*: Vorhaben- und Erschließungsplan, Büro LK&P. Ingenieure GbR vom 24.01.2014 (Anlage 2 des Durchführungsvertrags)

* Die Anlagen 2 und 3 sind bereits Bestandteil der Sitzungsvorlage zum Satzungsbeschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Junges Wohnen; Georgstraße Flurstück Nr. 1045/1".

Sie werden daher nicht nochmals ausgeteilt.